



Ergänzung zur Beschlussvorlage

Am Freitag, den 05.06.2015, fand eine Besprechung zwischen den beiden Gesamtschulleitungen und dem zuständigen Fachdezernat 44 der Bezirksregierung Köln statt. Dabei wurden sie darüber informiert, dass im Interesse aller Kinder und deren Eltern, die derzeit noch keinen Schulplatz haben, im kommenden Schuljahr 2015/16 eine Überhangklasse an einer der beiden Gesamtschulen in Hennef gebildet werden soll, sofern sich mindestens sechs bis acht Kinder bis zum 17.06.2015 melden und Interesse an einem nachträglichen Schulplatz bekunden. Die beiden Schulleitungen wiesen erneut auf die mit der Einrichtung einer siebten Klasse verbundene Problematik (Raumsituation, Leistungsheterogenität) hin. Eine Zuweisung der momentan noch nicht versorgten (fünf) Kinder zu den Gesamtschulen wurde - trotz der Einwilligung der Gesamtschulleitungen - nicht in Betracht gezogen. Diese Option soll lediglich umgesetzt werden, sofern sich weniger als sechs Kinder für einen Schulplatz melden.

Im Anschluss teilte die Bezirksregierung der Verwaltung mit, dass an der Gesamtschule Hennef-West zum kommenden Schuljahr 2015/16 einmalig eine siebte Klasse eingerichtet wird, um Schülerinnen und Schüler ohne Schulplatz eine geeignete Beschulungsmöglichkeit zu bieten. Gleichzeitig hat die Bezirksregierung alle damals (Zeitpunkt nach dem Anmeldeverfahren) nicht versorgten Kinder angeschrieben und auf die Meldung bei der Gesamtschule Hennef-West hingewiesen, obwohl zwischenzeitlich ein Großteil dieser Kinder bereits einen Schulplatz im Umland hat.

Laut telefonischer Aussage der Bezirksregierung ist in diesem Fall die Bildung einer Überhangklasse nach umfassender Abwägung aller Vor- und Nachteile auch mit weniger als 20 Kindern ausnahmsweise möglich. Die volle Lehrerversorgung wurde - zumindest mündlich - zugesichert.

Die fehlenden räumlichen Kapazitäten in der Gesamtschule Hennef-West / Gemeinschaftshauptschule im kommenden Schuljahr sind jedoch nach wie vor problematisch. Sofern es zur Einrichtung der Überhangklasse kommt, wird die Verwaltung mit den Schulleitungen der Wehrstraße (Gesamtschule Hennef-West, Gemeinschaftshauptschule und Katholische Grundschule) überlegen müssen, wie die Unterbringung dieser weiteren Klasse zu realisieren ist. Dabei darf auch die Möglichkeit einer Containerlösung oder eine „Auslagerung“ in die Schulgebäude der Katholischen Grundschule bei der Lösungsfindung nicht ausgeschlossen werden.

Hennef (Sieg), den 09.06.2015
In Vertretung

Michael Walter